

## Grundvoraussetzungen und Bewertungskriterien zum Aufruf Nr. 01/2025-RBÖO

Nicht vom Antragsteller auszufüllen - nur zur Information!

Projektbewertung erfolgt durch das Entscheidungsgremium.

## 1. Vorprüfung

1. Allgemeine Kohärenzkriterien	Ja	Nein
a) Das Kleinprojekt wird in der Region durchgeführt.		
b) Das Kleinprojekt dient der LES Östliche Oberlausitz.		
c) Das Kleinprojekt dient einer Entwicklung und führt zu einer neuen Qualität.		
d) Das Kleinprojekt wurde zum Stichtag eingereicht.		
e) Eine Projektbeschreibung liegt vor.		
f) Ein Finanzplan/eine Finanzierung liegen vor.		
g) Das Gesamtkonzept ist plausibel dargestellt. (Eigentumsverhältnisse oder Nutzungsrechte sind gesichert, Angemessenheit der beantragten Ausgaben ist gegeben)		
h) Das Kleinprojekt entspricht dem Inhalt des Aufrufes.		
i) Es bestehen keine Zweifel oder anderweitige Informationen betreffs der Zuverlässigkeit des Letztempfängers sowie der Leistungsfähigkeit zur Umsetzung des beantragten Kleinprojektes. Insolvenzprüfung durch die LAG wurde gemäß den Vorgaben des SMR durchgeführt (https://www.insolvenzbekanntmachungen.de)		
j) Es wird eingeschätzt, dass der Letztempfänger das Vorhaben ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang realisieren kann.		
Das Projekt erfüllt die allgemeinen Kohärenzkriterien	□ Ja	□ Nein/ Ausschluss

## 2. Projektranking

Die Bewertung des Vorhabens wird anhand der nachstehenden ziel- und maßnahmenübergreifenden Kriterien durch das Entscheidungsgremium (Koordinierungskreis) der Region Östliche Oberlausitz vorgenommen.

Auf Grundlage der erreichten Punktzahl aller bewerteten Projekte sowie des zur Verfügung stehenden Budgets wird eine Prioritätenliste erstellt. Die Projekte mit den höchsten Punktzahlen, die innerhalb des für diesen Aufruf zur Verfügung stehenden Budgets liegen, werden vom Entscheidungsgremium zur Förderung ausgewählt.

Bei Punktegleichheit entscheidet die Höhe des Zuschusses - das Projekt mit der niedrigeren Zuschusshöhe wird bevorzugt.

Bei Punktegleichheit und gleicher Zuschusshöhe entscheidet die Summe der mit "2 Punkten" bewerteten Kriterien. Das Projekt mit der der höheren Summe wird bevorzugt.

		Bewertung				
	Kleinprojekt - Kriterium	nicht erfüllt - 0 Punkte	erfüllt - 1 Punkt	erfüllt im besonderen Maße - 2 Punkte	Begründung	
1	Das Vorhaben dient dem Gemeinwesen und dient der Verbesserung der Infrastruktur zur Grundversorgung oder Daseinsvorsorge.  Es dient der gesamten Kommune oder Region und stärkt wohnortnahe Daseinsvorsorge (Waren, Dienstleistungen kurzfristiger Bedarf, medizinische Versorgung, öffentliche Infrastruktureinrichtungen					
2	Das Vorhaben fördert die Vernetzung & Kooperation.					
3	Das Vorhaben stärkt Ehrenamt und Vereinsarbeit.					
4	Das Vorhaben unterstützt insbesondere eine der folgenden Zielgruppen: Kinder/Jugendliche, Senior*innen oder wirkt generationenübergreifend.					
5	Das Vorhaben fördert regionale Produkte und/oder regionales Handwerk.					
6	Das Vorhaben unterstützt Kompetenzentwicklung oder stärkt Bildungschancen.					
7	Das Vorhaben stärkt den Tourismus in der Region.					
8	Das Vorhaben dient der Inklusion. Inklusion ist die ganzheitliche Integrierung bislang ausgeschlossener Akteursgruppen (z.B. körperlich und geistig behinderten Menschen oder ausländischen Staatsbürgern, unabhängig ihrer religiösen Gesinnung)					
9	Das Vorhaben stärkt kulturelle und kreativwirtschaftliche Infrastruktur.					
10	Das Vorhaben unterstützt Barrierefreiheit.					
11	Das Vorhaben dient dem Klima-, Umwelt und/oder Ressourcenschutz.					
12	Das Vorhaben berücksichtigt Mehrsprachigkeit.					
Gesamtpunktzahl						
Auswahlkriterium bei Punktgleichheit: Höhe des Zuschusses (Das Projekt mit der niedrigeren Zuschusshöhe wird bevorzugt.)						
Sum	2. Bei Punktegleichheit und gleicher Zuschusshöhe entscheidet die Summe der mit "2 Punkten" bewerteten Kriterien. (Das Projekt mit der höheren Summe wird bevorzugt.)					